Schulordnung

ALEXANDER VON HUMBOLDT GYMNASIUM - NEUSS

Fassung vom 24.11.2022

Wir möchten respekt- und vertrauensvoll miteinander umgehen und uns in unserer Schule wohl fühlen. Um dieses zu gewährleisten, gilt die folgende Schulordnung:

Geltungsbereich
Die Schulordnung gilt auf dem gesamten Schulgelände des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums inklusive der Mensa und auf allen Schulveranstaltungen. Sie gilt für alle Schülerinnen und Schüler - unabhängig vom jeweiligen Alter.

Gewaltfreiheit
Ein gewaltfreier Umgang ist selbstverständlich. Dazu gehört das grundsätzliche Unterlassen körperlicher und psychischer Gewalt. Jede Person wird so angenommen, wie sie ist. Diskriminierung wird nicht geduldet.

Damit niemand verletzt wird, gelten darüber hinaus folgende Regeln:

- Es darf nicht mit Gegenständen geworfen werden, auch nicht mit Schneebällen und mit Wasser gefüllten Luftballons. Ebenso darf nicht mit Wasser gespritzt werden.
- Es darf nicht auf die Bäume geklettert werden.
- Das Befahren des Schulgeländes ist von 7:30-17:30 verboten (z.B. mit dem Fahrrad oder Longboard).
- Auf Eis und Schnee darf nicht geschlittert werden.
- Ballspiele sind nur mit Softbällen oder nicht prall aufgepumpten Plastikbällen in folgenden Bereichen erlaubt: Hof 1b, Hof 2, Hof 5 (Wiese vor der Turnhalle). Basketball kann auf Hof 2 auch mit Basketbällen gespielt werden, wenn es die Umstände zulassen.

Ruhe, Sauberkeit und Gesundheitsschutz

- Es darf nur so laut sein, dass in Ruhe gelernt und gearbeitet werden kann.
- Im Gebäude darf nicht gerannt werden.
- Abfall wird sortiert in die jeweiligen Abfalleimer gegeben.
- In jeder Klasse und in jedem Kurs wird ein Ordnungsdienst eingerichtet.
- Der Konsum von Tabak, Alkohol und Rauschmitteln ist verboten.
- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen, insbesondere von Messern (auch Taschenmessern), Waffen und auch von Waffenattrappen aller Art ist verboten.

Eigentum

- Das Schuleigentum muss pfleglich behandelt werden.
- Das Privateigentum ist zu achten. Gegenstände können von der Schule vorübergehend in Verwahrung genommen werden, wenn sie dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule widersprechen oder eine Gefährdung darstellen.
- Auf persönliche Wertgegenstände muss jede Schülerin und jeder Schüler selbst achtgeben, denn sie sind von der Schule nicht versichert.
- Fahrräder müssen in den Fahrradständern stehen und müssen abgeschlossen werden.

Aufenthaltsbereiche für Schülerinnen und Schüler

- Schülerinnen und Schüler der Sek. I dürfen zwischen ihrer ersten und ihrer letzten Unterrichtsstunde das Schulgelände nicht verlassen.
- Zu Beginn der großen Pausen muss das Schulgebäude von allen Schülerinnen und Schülern zügig verlassen werden. In Regenpausen müssen sich die Schülerinnen und Schüler dagegen im Gebäude aufhalten. Das Mensa-Foyer ist kein Aufenthaltsbereich.
- In den 5-Minuten Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler, die nicht den Raum wechseln müssen, in ihren Unterrichtsräumen.
- Das Sekretariat und das Lehrerzimmer dürfen nur in den ersten 5 Min. der großen Pausen aufgesucht werden. Krankmeldungen erfolgen immer über die Fachlehrerin bzw. den Fachlehrer.
- Schülerinnen und Schüler der Sek. I dürfen nur in den großen Pausen zur Cafeteria im Mensa-Gebäude gehen.
- Die Mensa-Galerie ist ausschließlich Schülerinnen und Schülern der Sek. II als Aufenthalts- und Arbeitsbereich vorbehalten.

- In der Mittagspause können das Forum, die Mensa, die Cafeteria, die Ganztagsräume, die Mensa-Galerie (nur Sek II) und alle Höfe genutzt werden. Das übrige Gebäude muss verlassen werden.
- Vor Unterrichtsbeginn um 8:00 Uhr warten die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof. Bei widrigen Wetterverhältnissen darf ab 7:40 Uhr das Forum und das EG im Bereich des Flurs C betreten werden. Darüber entscheidet die Aufsicht.
- Eingänge ins Schulgebäude sind für Schülerinnen und Schüler nur die direkten Türen ins Forum und an den Treppenhäusern.

elektronische Medien

- Elektronische Medien dürfen von Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände nur nach den „Regeln zur Mediennutzung" benutzt werden.
- Bei unerlaubter Benutzung kann diese im Ermessen der Lehrkraft gemäßer § 53 geahndet werden (erzieherisches Einwirken, zeitweise Wegnahme von Gegenständen und Ordnungsmaßnahmen). Weggenommene Gegenstände werden in der Regel nach der letzten regulären Unterrichtsstunde des Tages durch die Schulleitung oder eine beauftragte Person zurückgegeben (an Langtagen nach 16:00 Uhr, an Kurztagen nach 13:20 Uhr).

Mensa

- Alle müssen sich am Ende der Warteschlange anstellen und dürfen nicht drängeln.
- Nach dem Essen muss das Geschirr abgeräumt und der Essbereich gereinigt werden.
- Die Mensa ist ein Speiseraum, der nach dem Essen verlassen werden muss.
- Das Rennen und Lärmen ist dort verboten.

Plakate

Plakate und Informationen dürfen nur mit der Genehmigung der Schulleitung an den dafür vorgesehenen Stellen angebracht werden.

Handel

Auf dem Schulgelände ist der Verkauf von Gütern, das Verteilen von Druckschriften sowie Werbung verboten.

Kleidung

Die Bekleidung soll einem Arbeitsplatz und Lernort angemessen sein. Die Schulgemeinschaft beschließt dazu einen Dresscode.

Ausnahmen

Ausnahmen dieser Regeln können im Rahmen der engen gesetzlichen Möglichkeiten durch die Schulleitung genehmigt werden.

Dresscode

Die Schule ist ein Ort des öffentlichen Lernens und der Begegnung. Ihr Ziel ist es, junge Menschen bei der Entwicklung von Autonomie und Eigenverantwortlichkeit zu unterstützen und sie bei der Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt zu begleiten. Individualität und Autonomie, aber auch der Respekt vor den anderen, sind Grundbedingungen des Zusammenlebens und des Lernens in der Schule.

Eine zivile Kleidung in der Schule ist Ausdruck dieser Grundhaltung. Sie leistet einen Beitrag zu einem von Konzentration, Wertschätzung und Respekt geprägten Klima in der Schule.

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mittarbeiterinnen und Mittarbeiter sowie Eltern unterstützen diese Vereinbarung zu einer angemessenen Kleidung.

Ziel dieses Dresscodes ist das Schaffen eines Bewusstseins für eine angemessene Kleidung im schulischen Alltag, die dem berechtigten Bedürfnis nach Individualität Rechnung trägt, die aber auch dazu beiträgt, eine Belastung des Schulklimas etwa durch überzogene Freizügigkeit oder respektlosen, sexistischen, rassistischen oder antidemokratischen Botschaften zu vermeiden.